

Feuerwerksverbot

Das Abbrennen von Feuerwerkskörper verursacht nicht nur Lärm und damit auch Stress für Tiere, sondern auch Umweltverschmutzungen durch Feinstaub und herabfallendes Restmaterial.

In der Gemeinde Trin gilt deshalb ein **ganzjähriges* Feuerwerksverbot** (Art. 35 der Gemeindepolizei-Ordnung).

*Das Feuerwerksverbot gilt nicht am Bundesfeiertag 1. August.

7014 Trin, im Dezember 2024

Gemeinde Trin